
Schuleigene Hilfen in sozialen Notlagen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Zum breiten Angebotsspektrum des Christianeums zählen auch die Chor- und Orchesterfreizeiten sowie die Klassen- und Projektreisen in den unterschiedlichen Stufen.

Die Bedeutung dieser Angebote für das Schulleben und unser Schulprofil ist unbestritten. Auf der anderen Seite sind diese Reisen auch mit erheblichen Kosten verbunden, vor allem, wenn mehrere Kinder in unterschiedlichen Schulstufen betroffen sind.

Der Kostenrahmen der Oberstufen-Projektfahrten wird daher jedes Jahr mit dem Elternrat abgestimmt, die einzelnen Reisen müssen von einer gemeinsamen Kommission genehmigt werden.

Dennoch geraten immer wieder Eltern in finanzielle Engpässe bei Schulfahrten. Für diese Eltern haben wir einen Sozialfond eingerichtet, der jedes Jahr von Schülerinnen und Schülern auf der Abiturfeier erwirtschaftet wird.

Für Eltern, die zeitweise oder dauerhaft in einen finanziellen Engpass geraten, haben wir folgende Regelungen getroffen:

- Förderberechtigte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets beantragen Reisegeld im Sozialamt (die Anträge liegen auch im Schulsekretariat vor).
- Eltern, die sich in einem finanziellen Engpass befinden, aber nicht förderberechtigt im Sinne des Gesetzes sind, können Reisegeld über die Schulleitung beantragen.
Bitte schreiben Sie dazu einen formlosen Antrag mit Begründung an den Schulleiter. Der Schulleiter wird zurückrufen und die zuständige Lehrkraft (Klassenlehrer oder Tutor) in das Verfahren einbinden. Diskretion ist selbstverständlich.
- Eine komplette Übernahme der Kosten wird nicht möglich sein. Über den Anteil an den Kosten entscheidet der Schulleiter.
- Die genauen Regeln wurden vorab mit dem Oberstufenkurs gemeinsam vereinbart.